



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Detlef Matthiessen (Bündnis 90/Die GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

FFH-Gebiet 2628-391 Lauenburger Elbvorland

1. Gibt es zum Prüfauftrag der FFH-Meldung des Lauenburger Elbvorlandes als FFH-Gebiet bereits ein Gutachten?

Dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume liegt seit dem 04. August 2006 ein Gutachten des Ökologiezentrums der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zur „Beurteilung der Vorkommen von Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) in Lauenburg zwischen Klärwerk und Bahnhof nach den Kriterien der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG, Lebensraumtyp 6440)“ vor.

2. Wenn ja, wie lautet das Ergebnis der Prüfung? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Das Gutachten kommt zusammenfassend zu folgenden Aussagen (Zitat):

- „die binnendeichs zwischen Klärwerk und Hafen in Lauenburg gelegenen Auenwiesen sind eindeutig als Brenndolden-Auenwiesen im Sinne des Lebensraumtyps 6440 zu klassifizieren.
- Artenreiche Auenwiesen, insbesondere Brenndoldenwiesen (Lebensraumtyp 6440) sind in der Elbtalniederung zwar stark im Rückgang begriffen,

- müssen aber überregional für mitteleuropäische Verhältnisse weiterhin als ein Hauptvorkommen guter Ausprägung angesehen werden.
- Brenndoldenwiesen sind, bezüglich dominierender Arten, generell schwach charakterisiert, und zwar bezogen auf stete und standortspezifische Arten ausschließlich durch die Brenndolde (*Cnidium dubium*). Weitere, deutlich seltenere Arten sind – eben aufgrund ihrer Seltenheit – nicht als verlässliche Indikatoren für die Beurteilung der Qualität der Flächen sowie ihr Entwicklungspotential einzustufen.
 - Die Arten bezeichnender Bestände des *Cnidium* sind mäßig überflutungstolerant. In der Regel werden Standorte besiedelt, die zwar im Winter und Frühjahr überflutet werden, in den Sommermonaten jedoch stark austrocknen. Dies erklärt das hohe Entwicklungspotential gerade für die binnendeichs gelegenen Flächen.
 - Entgegen abweichender Auffassungen haben binnendeichs gelegene Flächen durchweg eine höhere Artenvielfalt und langfristig ein günstigeres Entwicklungspotential als die flusswärtigen Flächen vor den Deichen. Maßgeblich dafür ist die geringere Belastung durch hohe Phosphatkonzentrationen und eine dadurch ausgelöste Verdrängung konkurrenzschwacher, seltenerer Arten.
 - Eine Meldung als FFH-Gebiet ist konsequent und nach landschaftsökologischen Kriterien unter Würdigung aktueller Quellen nachvollziehbar zu begründen.“

Das Gutachten bestätigt im Hinblick auf die FFH-Meldung in vollem Umfang die Auffassung der Landesregierung. Konsequenzen ergeben sich insoweit nicht, da die betreffenden Flächen der Europäischen Kommission bereits als Bestandteil des FFH-Vorschlagsgebietes “2628-392 – Elbe mit Hohem Elbufer von Tesperhude bis Lauenburg mit angrenzenden Flächen“ gemeldet sind.

3. Wird bei entsprechendem Ergebnis das Gebiet als Natura-2000-Fläche nach Brüssel gemeldet?

Siehe Antwort zu Frage 2.